



**Antrag wird gestellt nach § 45 Abs. 1 BBiG bzw. nach § 37 Abs. 1 HWO**

**Anmeldefristen:**

- zur Sommerprüfung bis spätestens **15. Januar** des Jahres
- zur Winterprüfung bis spätestens **15. Juli** des Jahres
  
- Zwingende Voraussetzung für die Bearbeitung des Zulassungsantrages ist die Einhaltung der genannten Anmeldefristen. **Später eingehende Anträge können aus prüfungsorganisatorischen Gründen für den entsprechenden Prüfungszeitraum nicht mehr berücksichtigt werden.**
- Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen, Rückseite beachten
- Zutreffendes ankreuzen, Antrag und Anlagen 2-fach einreichen

**Angaben zum Ausbildungsberuf**

Ausbildungsberuf:  Ausbildungszeit gem. Ausbildungsordnung (Monate):

**Angaben zum Auszubildenden – Hiermit beantrage ich:**

Vorname Name Geburtsdatum Geschlecht

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort/ggf. Ortsteil

Mobiltelefon Telefon dienstlich E-Mail-Adresse

**Angaben zum Ausbildungsbetrieb**

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort/ggf. Ortsteil

Mobiltelefon, Telefon E-Mail-Adresse

**Zulassung** – aufgrund **meiner guten Leistungen** während der Berufsausbildung zur Gesellen-/Abschlussprüfung

**Sommer**   **Winter**



## Bestätigung der Berufsschule

vollständige Anschrift:

Hiermit bestätigen wir als zuständige Berufsschule der/dem Antragsteller/-in das der Leistungsstand der prüfungsrelevanten Lernfelder/Fächer im Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,5 ist und außerdem in keinem der relevanten Lernfelder/Fächer der Notendurchschnitt schlechter als 3 ist.

## Ansprechpartner der Berufsschule

Vorname, Name

E-Mail, Telefon

Ort, Datum

.....  
Unterschrift/Stempel der Schul- oder der Klassenleitung

Der Lehrling kann nach Anhörung des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Gesellen-/Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen. Für die vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Der Ausbildende muss schriftlich bestätigen, dass der Lehrling im bisherigen Verlauf der Ausbildungszeit **deutlich über** dem Durchschnitt liegende Leistungen gezeigt und damit das Ausbildungsziel vorzeitig erreicht hat (Leistungszeugnis).
2. Das Zwischenprüfungszeugnis/Bescheinigung Teil 1 der Gesellenprüfung soll eine gute Durchschnittsnote (bis 2,4) aufweisen.
3. Die letzte Halbjahresinformation der Berufsschule soll in den berufsbezogenen Unterrichtsfächern eine gute Durchschnittsnote (bis 2,4) aufweisen, wobei kein berufsbezogenes Unterrichtsfach schlechter als mit „befriedigend“ bewertet sein darf.
4. Es muss sichergestellt werden, dass der Lehrling bis zur Gesellen-/Abschlussprüfung die Ausbildungsinhalte des letzten Ausbildungsjahres beherrscht.
5. Bei Jugendlichen muss die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorliegen.

### Ausbildungszeiten:

Ausbildungszeit gem. Ausbildungsordnung:

42 Monate

36 Monate

24 Monate

Mindestzeit der Ausbildung:

24 Monate

18 Monate

12 Monate

Mindestzeiten einer Ausbildung sind einzuhalten. Eine Mischung von Kürzung der Ausbildungszeit und vorheriger Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung ist möglich, solange die Mindestausbildungszeit nicht unterschritten wird.

## Antragstellung:

Die Antragstellung hat fristgemäß mit allen Unterlagen an die Handwerkskammer Dresden zu erfolgen.

**Für die Antragsbearbeitung wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben.**



**Vermerk der Handwerkskammer Dresden:**

Zulassung empfohlen zur:

Zulassung **nicht** empfohlen

Sommerprüfung

Winterprüfung

Datum u. Unterschrift: .....

**Entscheidung des Prüfungsausschusses:** .....

Datum:

Unterschrift PA- Vorsitzende(r) :

.....